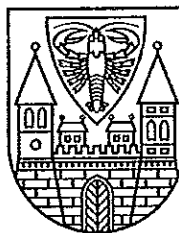


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-002/14

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.02.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.01.2014	☒ Umwelt	11.02.2014
☒ Haushalt und Finanzen	18.02.2014	☒ Hauptausschuss	19.02.2014
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.02.2014	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2014
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.02.2014	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	20.02.2014
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	13.02.2014	☒ Information an AG Stadteile	20.02.2014
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.02.2014	☒ JHA	13.02.2014

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2014, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Ergebnishaushalt ist 2014 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von **-8.088.900 EUR** aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Beschluss die Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Beschluss vom 26.06.2013 zum Doppelhaushalt geändert werden.

Da der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Finanzplanzeitraum nicht möglich ist, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es muss von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen werden und bedarf noch der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: